

PROTOKOLL

der Sitzung des Einwohnerrates vom
Freitag, 12. September 2025, 19.30 Uhr, im Rathaussaal

* * *

Traktanden:

1. Reglement über die Entschädigung und die Versicherung der Mitglieder des Stadtrats der Stadt Brugg
2. Finanzielle Unterstützung Stadtfest 2026
3. Projektierungskredit Umbau der Liegenschaft an der Hauptstrasse 1
4. Postulat von Pascal Ammann und Barbara Geissmann zur Unterstützung der Gemeinde Blatten nach dem Felssturz vom 28. Mai 2025 (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
5. Postulat von Salome Schneider Boye und Beatrice Widmer Marti betreffend Inkludierung Schinznach-Bad in die A-Welle Tarifzone 550 (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
6. Postulat von Robert Wehrli und Mitunterzeichnenden betreffend «Neugestaltung Stadtpark - Auftrag zur Ausarbeitung von Konzeptvorschlägen» (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
7. Postulat von Julia Geissmann und Unterzeichnenden betreffend Beschleunigung Neugestaltung Neumarktplatz (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Vorsitz: Markus Lang, Präsident
Aktuar: Matthias Guggisberg, Stadtschreiber
Stimmzähler: Noah Zurfluh

* * *

Präsenz: Es sind 44 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich Adrian Wegmüller, Pascal Ammann, Angela Lunginovic, Urs Herzog, Norma Lanzendörfer, Salome Schneider Boye.

Der Vorsitzende bittet den Rat, zukünftig Abmeldungen frühzeitig mitzuteilen und den entsprechenden Grund für die Abwesenheit mitzuteilen. Der Vorsitzende betont, dass Abwesenheit nur unter wichtigen Gründen oder Krankheit gerechtfertigt sind. Die Sitzungstermine sind weit im Voraus bekannt. Darum der Appell an alle Mitglieder des Einwohnerrates, ihren Auftrag des Stimmvolkes wahr zu nehmen und ihm mit ihrer Anwesenheit Respekt zu zollen.

* * *

Das Protokoll der Sitzung vom 20. Juni 2025 gilt in der vorliegenden Form als genehmigt.

* * *

Der Vorsitzende gibt Änderungen der Traktandenliste bekannt. Aufgrund des Rücktritts von André Schwarz (SVP) als Mitglied des Einwohnerrates sowie Mitglied des Büros des Einwohnerrates wird heute sein Nachfolger in Pflicht genommen sowie eine Ersatzwahl als Stimmzählerin oder Stimmzähler stattfinden. Zudem wird die «Interpellation Alexandra Dahinden betreffend Umsetzung einer Gassenküche mit Konsummöglichkeit» behandelt.

Traktandum 1: Inpflichtnahme von Niño Herzog (SVP) als Mitglied des Einwohnerrates für den Rest der Amtsperiode 2021/2025 für das per sofort zurückgetretene Einwohnerratsmitglied André Schwarz (SVP)

Niño Herzog (SVP) rückt als neues Mitglied des Einwohnerrates für den Rest der Amtsperiode 2021/2025 für den zurückgetretenen André Schwarz (SVP) nach. Der Präsident nimmt das neue Ratsmitglied Niño Herzog in Pflicht und wünscht ihm viel Freude und Befriedigung bei der Ausübung seines Amtes.

Traktandum 2: Ersatzwahl eines Stimmenzählers für den Rest der Amtsperiode 2021/2025 für das per sofort zurückgetretene Einwohnerratsmitglied André Schwarz (SVP)

Die Fraktion der SVP schlägt als Ersatz eines Stimmenzählers für den zurückgetretenen André Schwarz (SVP) Yolanda Dätwyler (SVP) für den Rest der Amtsperiode 2021/2025 vor.

Es folgen keine weiteren Nominationen.

Yolanda Dätwyler wird einstimmig als neue Stimmenzählerin gewählt.

Sie dankt dem Rat und nimmt die Wahl an.

Traktandum 3: Interpellation Alexandra Dahinden betreffend Umsetzung einer Gassenküche mit Konsummöglichkeit

Vizeammann Reto Wettstein beantwortet die Frage der Interpellation im Namen des Stadtrates wie folgt:

1. Wie gedenkt der Stadtrat die Finanzierung einer Gassenküche mit Konsummöglichkeit sicherzustellen? Der Stadtrat sieht die Verantwortung für die Finanzierung von schadensmindernden Massnahmen, worunter der Betrieb einer Gassenküche fällt, beim Kanton Aargau.
2. Hat der Stadtrat die Gemeinde Windisch, die umliegenden Gemeinden und den Kanton Aargau um finanzielle Unterstützung für eine Gassenküche mit Konsummöglichkeit ersucht? Ja, der Stadtrat Brugg und der Gemeinderat Windisch haben beim Kanton Aargau die Finanzierung der Gassenküche beantragt.
3. Wann ist mit Antworten seitens dieser Stellen zu rechnen? Der Kanton Aargau sieht vor, die Gassenküche aus den Reserven des Alkoholzehntels zu finanzieren. Das entsprechende Finanzierungsgesuch wurde eingereicht. Voraussichtlich ist im Verlaufe der nächsten Wochen mit einer Antwort zu rechnen.
4. Wann ist mit einem entsprechenden Antrag an den Einwohnerrat zu rechnen? Dies ist abhängig von den Rückmeldungen des Kantons Aargau bezüglich Finanzierung und Umgang mit dem Konsum und Mikrodeal von illegalen Substanzen in der Gassenküche. Erfolgt die Finanzierung vollständig durch den Kanton und beauftragt dieser selbst eine geeignete Organisation mit dem Betrieb der Gassenküche, wäre kein Einwohnerratsbeschluss notwendig.
5. Wie weit ist die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten fortgeschritten? Die Suche nach einer geeigneten Örtlichkeit für den Betrieb einer Gassenküche inklusive Konsummöglichkeit läuft. Verschiedene konkrete Standorte werden zurzeit auf Verfügbarkeit und Eignung geprüft. Der Stadtrat ist bestrebt, baldmöglichst Lösungen zu präsentieren.
6. Welche Anforderungen müssen diese Räumlichkeiten erfüllen? Gemäss Erfahrungen aus anderen Städten / Regionen sind bei der Suche nach einer geeigneten Örtlichkeit folgende Kriterien zu berücksichtigen:
 - Zentrale Lage / gute Erreichbarkeit
 - In Quartieren, wo die suchtbetroffenen Personen bereits präsent sind
 - Kein reines Wohnquartier, aber auch kein reines Industriequartier
 - Keine Nähe zu Schulen, Tagesstätten, Kitas

Nach Möglichkeit soll sich das Gebäude im Besitz der öffentlichen Hand sein (Sicherheit im Mietverhältnis) Die Gassenküche mit Konsummöglichkeit soll idealerweise folgende Anforderungen erfüllen bzw. Angebote abdecken:

- Niederschwelliger Zugang
- Konsummöglichkeit
- Medizinische Grundversorgung
- Hygieneangebot
- Aussenraum
- Ruheraum

Alexandra Dahinden: Danke für die Antworten. Ich schätze es sehr, dass sich der Stadtrat für die Sicherheit und Ordnung der Stadt einsetzt und die schadensmildernden Massnahmen umsetzt. Ich habe zu den Ausführungen von Vizeammann Reto Wettstein noch eine Frage: Verstehe ich es richtig, dass der Kanton die Finanzierung einer Gassenküche nächstes Jahr bewilligen würde?

Vizeammann Reto Wettstein: Ja, der Kanton würde bereits früher die Finanzierung sicherstellen, falls Räumlichkeiten gefunden würden.

Traktandum 4: Reglement über die Entschädigung und die Versicherung der Mitglieder des Stadtrats der Stadt Brugg

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Dem Einwohnerrat liegt der überarbeitete Entwurf des Reglements über die Entschädigung und die Versicherung der Mitglieder des Stadtrats vor. Nachdem der Einwohnerrat den ersten Entwurf zur Überarbeitung zurückgewiesen hat, hat sich der Stadtrat im Juni mit Vertretern der Fraktionen bezüglich Überarbeitung des Reglements getroffen. Die Rückmeldungen aus der Einwohnerratssitzung vom Mai 2025 sowie dem Treffen mit den Fraktionen wurden in die überarbeitete Fassung aufgenommen. Der ursprüngliche Vorschlag des Stadtrats für ein neues Entschädigungsmodell war zu kompliziert. Der Stadtrat hat in der aktuellen Version eine Vereinfachung vorgenommen. Alle Stadtratsmitglieder, nicht nur das vollamtliche Stadtpräsidium, sollen pauschal entschädigt werden. Die Entschädigung des Modells sieht vor, dass die übrigen Mitglieder des Stadtrats eine Grundentschädigung erhalten, die auf einem Arbeitsaufwand von rund 30 Stellenprozent basiert. Weiter würde dem Stadtrat ein Globalbetrag im Umfang von 40 Stellenprozent zur Verfügung gestellt werden, welcher er unter den Mitgliedern aufgrund ressortspezifischen Sonderaufgaben und Delegationen selbst aufteilen kann.

Nicht geändert hat der Stadtrat den Vorschlag über die Höhe der Entschädigungsansätze bezogen auf ein 100%-Pensum. Das Jahresbruttoeinkommen des Stadtpräsidiums beträgt demnach CHF 210'000, dasjenige der Mitglieder des Stadtrats CHF 180'000. Der Stadtrat hat die Entschädigung aufgrund der Anforderungen und Verantwortung, welche ein Exekutivamt mit sich bringt, sowie aufgrund von Vergleichen mit anderen Gemeinden und Städten, festgesetzt. Im Namen des Stadtrats bitte ich den Rat, den vorliegenden Anträgen zuzustimmen.

Robert Wehrli: Die Fraktion der FDP hat den Informationsanlass vorgängig zu dieser Sitzung sehr geschätzt und dankt dem Stadtrat dafür. Die Fraktion unterstützt das vorgeschlagene Modell. Sie begrüsst die klaren Strukturen und den vorgeschlagene Globalbeitrag von 40 Prozent, welcher in der Kompetenz des Stadtrats liegt. Positiv ist ebenfalls, dass der Stadtrat im BVG partizipiert. Ausserdem danken wir Frau Stadtmann Barbara Horlacher für die freiwillige Reduktion ihrer Jahresentschädigung.

Trotzdem hat die Fraktion Änderungsanträge. Sie beantragt, dass die Pauschalentschädigung für die Mitglieder des Stadtrats auf CHF 150'000 und für das Stadtpräsidium auf CHF 200'000 festgelegt werden. Auch mit diesem reduzierten Ansatz würde die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrats um 12 Prozent erhöht werden. Hinzu kommen die Leistungen an die berufliche Vorsorge. Die Fraktion der FDP ist der Ansicht, dass in der momentanen Finanzlage eine massvolle Erhöhung angezeigt ist. Die Kosten für die Stadt sind in den letzten zehn Jahren doppelt so stark gestiegen wie die Einnahmen. Ebenso zeigen die Aussichten im Finanzplan kein gutes Bild.

Die Fraktion anerkennt die Arbeit des Stadtrats, gleichzeitig muss aber aufgrund der finanziellen Lage der Stadt zurückhaltend mit Erhöhungen der Entschädigungen des Stadtrats umgegangen werden.

Nora Gerber: Die Fraktion der SP begrüsst den überarbeiteten Vorschlag des Stadtrats und dankt diesem, dass die Fraktionen anlässlich eines Informationsanlasses die Gelegenheit erhielten, Fragen zu stellen. Die Fraktion nimmt dankend zur Kenntnis, dass alle kritischen Rückmeldungen im neuen Reglements-Entwurf eingeflossen sind. Die Fraktion erachtet das vorgeschlagene Entschädigungsmodell als sinnvoll. Dies auch mit dem Hintergrund, dass die vorgeschlagenen Entschädigungen im Vergleich mit anderen Städten im Aargau im Verhältnis immer noch tiefer angesetzt sind. Sie anerkennt auch die freiwillige Reduktion der Entschädigung der Stadtpräsidentin. Die Fraktion der SP stimmt den Anträgen des Stadtrats deshalb unverändert zu.

Andrea Rauber Saxer: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünliberalen, welche den Anträgen des Stadtrats zustimmen kann. Die Mehrheit der Fraktion ist der Meinung, dass der vorliegende Vorschlag des Stadtrats sinnvoll ist. Die Anforderungen an ein Stadtratsmandat sind hoch, nicht nur, was das Zeitliche betrifft, sondern auch was die Kompetenzanforderung betrifft. Es ist auch im Interesse des Einwohnerrates, das kompetente Menschen, welche für das Amt ihr Pensum ihres zivilen Jobs reduzieren müssen, gefunden werden können. Deshalb ist ein gewisser finanzieller Anreiz wichtig, damit man auch in Zukunft kompetente Menschen für dieses Amt finden kann. Aus diesen Gründen wird die Fraktion den vorliegenden Anträgen des Stadtrats zustimmen.

Yves Gärtner: Der Fraktion der Grünen ist es wichtig, dass die Besoldung der Mitglieder des Stadtrats gut austariert und fair sein muss. Schliesslich geht es darum, den Mitgliedern des Stadtrats eine angemessene Entschädigung für den Aufwand und die Verantwortung anbieten zu können. Dafür muss aber der Einwohnerrat sowie die Bevölkerung darauf zählen können, dass die Mitglieder des Stadtrats ihre Aufgaben mit der nötigen Sorgfalt, Aufmerksamkeit und Umsicht, erledigen. Die Fraktion will festhalten, dass ein Mitglied des Stadtrats eine Führungsverantwortung hat. Weiter müssen Repräsentationsaufgaben wahrgenommen werden, welche vielfach an den Wochenenden stattfinden. Eine solche Position muss angemessen entlohnt sein. Die Fraktion unterstützt den Vorschlag des Stadtrats und stimmt den Anträgen in der vorliegenden Form zu.

Elias Gerber: Ich bedanke mich im Namen der EVP für den Bericht und Antrag des Stadtrats. Sie begrüsst den neuen Vorschlag des Stadtrats und dankt diesem, dass die gewünschten Änderungen der Fraktionen aufgenommen wurden. Die Fraktion begrüsst ebenfalls den Anschluss an die berufliche Vorsorge sowie die Anpassungen beim Globalbetrag. Die Fraktion kann grossmehrheitlich den Anträgen des Stadtrats zustimmen. Bei der Höhe der Entschädigungen wird sich die Fraktion der EVP den Änderungsanträgen der FDP anschliessen.

Barbara Geissmann: Die Fraktion die Mitte dankt dem Stadtrat für das überarbeitete Reglement, welches nun um einiges übersichtlicher ist als zuvor. Die Fraktion kann der vorliegenden Fassung so grossmehrheitlich zustimmen. Die Fraktion diskutierte darüber, was eine angemessene Entschädigung für das Amt als Stadtrat ist und was mit Blick auf die öffentlichen Finanzen vertretbar ist. Die vorgeschlagene Basisentschädigung von CHF 180'000 für ein hundert Prozent Pensum für die vier Stadtratsmitglieder erscheint der Fraktion die Mitte zu hoch angesetzt. Das Amt als Stadtrat ist zweifellos anspruchsvoll. Repräsentationsaufgaben sind aus Sicht der Fraktion unbestrittene Pflichten der Stadtratsmitglieder. Diese Aufgaben müssen von Führungspersonen in der Privatwirtschaft und der Politik erfüllt werden und müssen aus der Sicht der Fraktion die Mitte nicht im vollen Umfang entschädigt werden. Die Fraktion unterstützt aus diesem Grund den Änderungsantrag der FDP, die Entschädigung der Mitglieder auf den genannten Betrag zu kürzen. Der Fraktion ist es jedoch wichtig zu betonen, dass die jetzige Entschädigung zu tief angesetzt und eine Anpassung notwendig ist. Wer das Amt übernimmt, muss in der Regel sein bisheriges berufliches Engagement reduzieren und dies hat Konsequenzen für die berufliche Karriere. Zudem ist das Amt mit Führungsverantwortung verbunden, was angemessen entschädigt werden muss. Das Amt darf nicht finanziell unattraktiv sein. Es müssen qualifizierte und fähige Persönlichkeiten dafür gefunden werden. Die Stadtratsmitglieder müssen jedoch nicht zwingend ausgewiesene Experten in ihrem Ressort sein. Sie übernehmen eine politische Führungsverantwortung, die Facharbeit übernimmt jedoch die Verwaltung beziehungsweise die Leitung der jeweiligen Abteilung. Aus diesen Gründen erscheint der Fraktion eine Entschädigung von CHF 150'000 auf Basis eines hundert Prozent Pensums als fair und nimmt zudem Rücksicht auf die momentane finanzielle Situation der Stadt Brugg.

Die Fraktion beurteilt die Entschädigung des Stadtpräsidiums anders. Sie hält eine Entschädigung von CHF 210'000 für gerechtfertigt. Zudem wird die aktuelle Entschädigung im Vorschlag des Stadtrats bereits reduziert. Das Amt des Stadtpräsidiums ist nicht nur mit besonderer Führungsverantwortung verbunden, es ist auch das Aushängeschild für die Stadt. Zudem geht mit dem Stadtpräsidium die politische Gesamtverantwortung einher. Man ist Ansprechpartner für Kanton und Gemeinden und trägt zum Erscheinungsbild der Stadt bei. Dies muss entsprechend entlohnt sein.

Stefan Baumann: Seit vielen Jahren betont die Fraktion der SVP, dass die Leistungen des Stadtrats in Sachen Finanzen und Personal nicht genügend sind. Das Finanzloch hat sich verdoppelt und der Nettoverwaltungsaufwand ist gestiegen. Beides hätte bei einer richtigen Wahrnehmung der Aufgaben in eine positivere Richtung gehen können. Dass die Leistungen des Stadtrats nicht genug sind, zeigt sich in Projekten wie zum Beispiel dem Campusaal. Dieser kostet die Stadt jährlich mehrere CHF 100'000. Die Einwohnerrinnen und Einwohner von Brugg haben jedoch keine Vorteile durch diesen Saal. Auf die Nennung weiterer Beispiele verzichte ich. Aus diesen Gründen und aufgrund der schlechten Entwicklung der Finanzen der Stadt, muss die Entschädigung zwangsläufig angepasst werden. Die Fraktion der SVP hat sich eigentlich darauf geeinigt, dass die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrats einen Betrag von CHF 120'000, und derjenige des Stadtpräsidiums CHF 180'000, jährlich bei einem hundert Prozent Pensum, betragen sollen.

Nun hat der Einwohnerrat jedoch an der letzten Sitzung erfahren müssen, dass es der Stadtrat ohne spezifischen Auftrag des Parlaments nicht für nötig hält, Arbeitsstellen in der Stadtverwaltung abzubauen oder Ressourcen abteilungsübergreifend umzulagern. Sie ist gemäss Abklärungen bei der Gemeindeabteilung gar nicht in der Lage dies selbstständig zu tun, ausser es liegt ein entsprechender Antrag vor. So wird jegliche noch so kleine Effizienzsteigerung von Amtes wegen verhindert. In der Privatwirtschaft gehört dies jedoch zu den alltäglichen Arbeiten von Führungskräften. Die klassische Managementaufgaben, nämlich die effiziente und effektive Ressourcenführung findet, wie man dies in der Privatwirtschaft kennt, im Stadtrat nicht statt.

Faktisch müssen die Aufgabe des Stadtrats ohne Managementfunktionen und lediglich als politische Begleitung angesehen werden. Deshalb muss die Entschädigung tiefer angesetzt werden als dasjenige der Abteilungsleitenden, welche Fachwissen haben müssen, operativ arbeiten und die Verantwortung tragen. Die Fraktion der SVP ist der Ansicht, dass ein Jahresbruttoeinkommen von CHF 120'000 für das Amt eines Stadtrats angemessen ist. Es versteht sich zudem von selbst, dass die Teilnahme an repräsentativen Anlässen obligatorisch und nicht Teil einer Zeiterfassung ist. Aufgaben sollen effizient erfüllt und Aufwände drastisch reduziert werden. In Einwohnerratsvorlagen soll sich der Stadtrat auf das wesentliche konzentrieren und diese nicht unnötig aufblasen.

Es folgen keine weiteren Voten zur Eintretensdebatte.

Der Vorsitzende eröffnet die Detailberatung.

Robert Wehrli: Die Fraktion der FDP stellt einen Änderungsantrag zum § 2 Abs 2, dieser lautet:

«Sie wollen die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrats auf CHF 45'000 anstatt CHF 54'000 und der Globalbetrag auf CHF 60'000 anstatt CHF 72'000 festlegen.»

Dies entspricht einer Entschädigung von jährlich CHF 150'00 bei einem 100%-Pensum.

Stefan Baumann: Die Fraktion der SVP stellt folgenden Änderungsantrag zu § 2 Abs. 2:

«Sie wollen die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates auf CHF 36'000 anstatt CHF 54'000 und der Globalbetrag auf CHF 48'000 anstatt CHF 72'000 festlegen.»

Dies entspricht einer Entschädigung von jährlich CHF 120'00 bei einem 100%-Pensum.

Der Vorsitzende: Momentan diskutiert der Rat ausschliesslich um den § 2 Abs. 2.

Peter Friedli: Die Absätze in diesem Paragraphen sind miteinander verknüpft.

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Die 30 Prozent stellen den Grundaufwand eines Stadtratsmandates dar. Repräsentationsaufgaben sind hier zum grossen Teil nicht erfasst. Es hat einige zentrale, wichtige Repräsentationsaufgaben, welche erfasst sind. Zum grossen Teil sind aber die Repräsentationsaufgaben nicht Teil dieser Entschädigung. Ich bitte den Einwohnerrat dies zu berücksichtigen.

Ich bezweifle, dass das Salär einer Führungskraft in der Privatwirtschaft CHF 120'000 beträgt. Das Führen in einer politischen Organisation ist nicht dasselbe wie das Führen in der Privatwirtschaft. In einer politischen Organisation hat man eine breitere Bevölkerungsschicht und ein breiteres Interessensspektrum, welches berücksichtigt werden muss. Die Privatwirtschaft verfolgt den wirtschaftlichen Erfolg. Die öffentliche Hand muss Lösungen finden, welche auch von der Allgemeinheit getragen werden. Ich finde es schwierig, wenn die Höhe der Entschädigung der Stadtratsmitglieder mit dem Aufwand der Stadt gekoppelt ist. Aufwandsteigerungen sind grösstenteils nicht allein vom Stadtrat zu verantworten, da diese durch übergeordnete Vorgaben gebunden sind. Auch werden Aufwandsteigerungen durch den Einwohnerrat und weite Teile der Bevölkerung getragen, da bei diesen die dafür notwendige Zustimmung abgeholt werden muss.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen zu § 2 Abs. 2. In der Abstimmung obliegt der Änderungsantrag der Fraktion der FDP gegenüber dem Änderungsantrag der SVP mit 37 zu 6 Stimmen.

In der weiteren Abstimmung obliegt der Änderungsantrag der FDP gegenüber dem Antrag des Stadtrats mit 27 zu 16 Stimmen.

Der Vorsitzende: Somit wird der § 2 Abs. 2 gemäss der Abstimmung wie folgt gegenüber dem Vorschlag des Stadtrats geändert: «Die vier weiteren Mitglieder des Stadtrats erhalten pro Jahr (brutto):

- eine Grundentschädigung pro Mitglied von CHF 45'000;
- einen Globalbetrag von CHF 60'000;
- global die vom Stadtpräsidium nicht beanspruchte Vergütung, wenn dieses sein Stellenpensum aufgrund einer von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission bewilligten Nebentätigkeit reduziert.»

Robert Wehrli: Die Fraktion der FDP stellt einen Änderungsantrag zum § 2 Abs 3. Dieser lautet:

«Sie wollen § 2 Abs 3 wie folgt ändern: Die jährliche Grundentschädigung der Mitglieder des Stadtrats bemisst sich anhand eines Bruttolohnes von CHF 150'000 und wird zu prozentual 30 % bemessen.»

In der Abstimmung obliegt der Änderungsantrag der FDP gegenüber dem Antrag des Stadtrats mit 27 zu 16 Stimmen.

Der Vorsitzende: § 2 Abs 3 wird gemäss Abstimmung wie folgt geändert: «Die jährliche Grundentschädigung der Mitglieder des Stadtrats bemisst sich anhand eines Bruttolohnes von CHF 150'000 und wird zu prozentual 30 % bemessen.»

Die Anpassung von CHF 180'000 auf CHF 150'000 gilt für das gesamte Reglement. Auf eine zusätzliche Abstimmung, wie zum § 2 Abs. 6, wird verzichtet.

Stefan Baumann: Ich stelle den Antrag, dass § 2 Abs. 8 «Bei einer Reduktion des Pensums für das Stadtpräsidium stehen die freiwerdenden Stellenpensen den weiteren Mitgliedern des Stadtrats zur Verfügung. Die Entschädigung für die zu verteilenden Stellenpensen bemisst sich anhand eines Bruttolohnes von CHF 180'000. Die Verteilung des freiwerdenden Pensums unter den Mitgliedern des Stadtrats wird vom Stadtrat als Gremium beschlossen» gestrichen werden soll.

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Ich bitte den Rat, dass dieser Absatz beibehalten wird. Wenn es allenfalls zu einer Reduktion des Pensums des Stadtpräsidiums kommen würde, würden zusätzliche Aufwände bei den übrigen Stadtratsmitgliedern anfallen, welche entsprechend abgegolten werden müssten.

Stefan Baumann: Die Fraktion der SVP ist der Ansicht, dass das Amt des Stadtpräsidiums ein Vollzeitamt sein muss und keine anderen Tätigkeiten ausgeübt werden dürfen. Eine Ausnahme bleibt das Mandat als Mitglied des Grossrats.

Robert Wehrli: Die Fraktion der FDP plädiert für die Beibehaltung dieses Paragraphen, welcher eine gewisse Flexibilität gewährleistet und zeitgemäss ist.

In der Abstimmung wird der Änderungsantrag der SVP mit 6 zu 36 Stimmen, bei einer Enthaltung, abgelehnt.

Stefan Baumann: Die Fraktion der SVP stellt folgenden Änderungsantrag zu § 6 Abs. 1: «Die Entschädigung des Stadtpräsidiums beträgt bei einem Pensum von 100 Prozent CHF 180'000.»

Robert Wehrli: Die Fraktion der FDP stellt bezüglich § 6 Abs. 1 den Änderungsantrag wie folgt: «Die Entschädigung des Stadtpräsidiums beträgt bei einem Pensum von 100 Prozent CHF 200'000.»

In der Abstimmung obliegt der Änderungsantrag der FDP gegenüber dem Antrag der SVP mit 33 zu 8 Stimmen bei zwei Enthaltungen.

In der weiteren Abstimmung unterliegt der Änderungsantrag der FDP gegenüber dem Vorschlag des Stadtrates (CHF 210'000) mit 20 zu 23 Stimmen bei zwei Enthaltungen.

Der Vorsitzende: Somit wird der Vorschlag des Stadtrats im Reglement aufgenommen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Schlussabstimmung wird dem Antrag 1 des Stadtrats mit den an der heutigen Sitzung gemachten Änderungen:

«Sie wollen das Reglement über die Entschädigung und die Versicherung des Stadtrats bewilligen.»

mit 37 Ja zu 6 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 2:

«Sie wollen das Reglement auf Beginn der Amtsperiode 2026/2028, d.h. auf den 1. Januar 2026 in Kraft setzen.»

mit 37 Ja zu 6 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 3:

«Sie wollen das Reglement über die Tätigkeit, die Besoldung und das Rücktrittsgeld des Gemeindevorstehers mit der Inkraftsetzung des Reglements über die Entschädigung und Versicherung des Stadtrats ausser Kraft setzen.»

einstimmig zugestimmt.

Titus Meier: Wie muss der Einwohnerrat zukünftig vorgehen, falls er das Entschädigungsreglement des Stadtrats ebenfalls behandeln möchte? Zu welchem Zeitpunkt muss ein entsprechender Vorstoss eingereicht werden, damit dieser noch termingerecht behandelt werden kann und der Einwohnerrat die Möglichkeit erhält, sich in die Bearbeitung des Reglements einzubringen?

Frau Stadtkammern Barbara Horlacher: Ich gehe davon aus, dass eine Änderung des Reglements eine Motion benötigt. Diese Motion muss frühzeitig eingereicht werden, damit der Stadtrat diese entsprechend bearbeiten kann und die Empfehlung für die Entgegennahme oder Ablehnung an der Einwohnerratssitzung bekannt geben und dieser dann darüber befinden kann.

5. Finanzielle Unterstützung Stadtfest 2026

Miro Barp tritt bei diesem Geschäft in den Ausstand.

Stadtrat Jürg Baur: Nach 2019 findet 2026 unter dem Motto «Remix» erneut ein Stadtfest statt. Das 10. Brugger Stadtfest wird an zwei Wochenenden jeweils von Donnerstag bis Sonntag durchgeführt. Organisator ist der Verein Stadtfest Brugg, welcher durch die Stadt Brugg unterstützt wird. Die Aufgabe des Vereins ist die regelmässige Durchführung eines örtlichen Stadtfests. Dem Verein wird von der Stadt das Recht eingeräumt, den öffentlichen Raum an den genannten Wochenenden als Verpächter durch Beizen, Bars und Bühnen zu beleben. Weiter hat er einen reibungslosen Betrieb hinsichtlich Sicherheit, Verkehr, Infrastruktur und Logistik sicherzustellen. Zusätzlich gewinnt ein Stadtfest für Besucherinnen und Besucher an Attraktivität, wenn zentral ein attraktives, kulturelles Rahmenprogramm auf einer oder mehreren Bühnen organisiert wird.

Der Stadtrat sprach für die Durchführung des Stadtfestes 2019 eine Defizitgarantie in der Höhe von CHF 40'000 aus. Diesen Betrag leistete die Stadt um einerseits das Defizit für das Stadtfest 2019 in der Höhe von CHF 27'507.89 zu decken und andererseits dem Verein Stadtfest Brugg mit einem Betrag von CHF 12'492 ein Startkapital für das nächste Stadtfest zu ermöglichen. Seither sind die Beschaffungspreise für Energie, Infrastruktur, Dienstleistungen und auch Künstlerinnen und Künstler gestiegen. So ist die Position Sicherheit von der Regionalpolizei Brugg im Vergleich zu 2019 mit dem doppelten Betrag budgetiert worden. Dies einerseits bedingt durch die höheren Preise, andererseits aber auch aufgrund der gestiegenen Sicherheitsvorkehrungen und der Verlängerung des Stadtfestes um zwei zusätzliche Abende. Im Jahr 2019 ging auch die Rechnung für diverse Vereine nur knapp auf, respektive einige schlossen mit einem Defizit ab, was dazu führte, dass sich gewisse grössere Vereine für das Stadtfest 2026 (bisher) nicht mehr angemeldet haben. Das Organisationskomitee (OK) hat daher beschlossen, die Standpreise gegenüber dem Stadtfest 2019 nicht zu erhöhen.

Das OK beabsichtigt, einerseits der Verpflichtung der gestiegenen (Sicherheits-)Kosten nachkommen zu können und so die Sicherheit des Grossanlasse sicherzustellen, andererseits aber auch ein kulturelles Rahmenprogramm mit entsprechender Technik zu bieten, dass die genannten Eintrittspreise rechtfertigt und den Besucherinnen und Besuchern ein attraktives Stadtfest bietet. Nach der Budgetierung zeigt sich, dass das Stadtfest ohne wesentlichen Beitrag der Stadt Brugg nicht im geplanten Rahmen gleichzeitig sicher und mit einem attraktiven Rahmenprogramm durchgeführt werden kann. Das Budget 2026 weist bei geschätzten Gesamtausgaben von CHF 1'286'193 ein voraussichtliches Defizit von rund CHF 206'000 bis CHF 300'000 aus.

Dieses ergibt sich trotz bereits zugesicherter Sponsorengelder, erwarteten Einnahmen aus Ticketing und Standgebühren. Die Erweiterung des Stadtfests auf 8 Tage, gestiegene Sicherheitsanforderungen sowie höhere Infrastrukturkosten tragen zur Differenz bei. Dieses Defizit-Risiko gilt es zu reduzieren. Auf der Ausgabenseite besteht Sparpotential beim kulturellen Rahmenprogramm, sprich der Reduktion der Anzahl Bühnen, was wiederum einen Druck auf die Eintrittspreise ausübt. Auf der Einnahmenseite fallen die Eintritte im Verhältnis zu den Standgebühren und Hauptsponsoren gegenüber 2019 höher, aber nicht unrealistisch aus. Sie sind auf die Erweiterung des Stadtfestes um zwei Abende zurückzuführen.

Im Vergleich zum Stadtfest 2019 sind erhebliche Kostensteigerungen zu verzeichnen:

- Verdoppelung der Sicherheitskosten infolge behördlicher Vorgaben
- Erhöhte Baukosten durch gestiegene Stundenansätze und zusätzliche Auf-/Abbautage
- Zurückhaltendere Sponsorenlage aufgrund wirtschaftlicher Unsicherheit
- Ein weiterer signifikanter Anteil der Kosten entfällt auf das kulturelle Rahmenprogramm.

Der Verein Stadtfest Brugg beantragt zur Absicherung der weiteren Planung des Stadtfests gemäss Budgetentwurf und Reduktion des finanziellen Risikos eine Unterstützung als Kostenvorschuss / Risikobeitrag in der Höhe von CHF 300'000. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, angestrebte Überschüsse abzüglich eines Sockelbeitrags von CHF 30'000 für das nächste Stadtfest an die Stadt zurückzuführen. Wie bereits zur Vorbereitung des letztmaligen Stadtfests hat die Stadt Brugg im Budget 2025 einen Vorschuss in der Höhe von CHF 20'000 gewährt, damit der Verein Stadtfest Brugg die ersten Arbeiten im Zusammenhang mit dem Stadtfest 2026 ausführen kann. Dieser Betrag ist rückzahlungspflichtig und im Budget 2026 entsprechend zu berücksichtigen. Das Organisationskomitee des Stadtfestes 2026 beantragte dem Stadtrat am 22. April 2025 weitere finanzielle Unterstützung in der Höhe von CHF 300'000. Diese zusätzliche finanzielle Unterstützung in der Höhe von CHF 300'000 fällt zusammen mit den Sachleistungen in der Höhe von CHF 80'000 nicht mehr in die Kompetenz des Stadtrats, sondern in diejenige des Einwohnerrats. Die beantragte finanzielle Unterstützung von CHF 300'000 liegt im Rahmen vergleichbarer Veranstaltungen anderer Gemeinden: Dietikon (CHF 420'000 für ein Wochenende), Spreitenbach (CHF 600'000 für ein Wochenende), Badenfahrt (Defizitgarantie CHF 250'000).

Der Stadtrat bittet den Einwohnerrat, den vorliegenden Anträgen zuzustimmen.

Peter Knecht: Die Fraktion der FDP stellt zum Antrag 2 des Stadtrats folgenden Änderungsantrag: «Anstelle des finanziellen Beitrags in der Höhe von CHF 300'000 soll eine Defizitgarantie in der Höhe von CHF 150'000 geleistet werden.»

Grundsätzlich unterstützt die Fraktion der FDP die Durchführung eines Stadtfestes. Dieses soll jedoch über die Platzgebühren, Besuchereintritte und Sponsorengelder finanziert werden und nicht durch Steuergelder. Eine persönliche Bemerkung kann ich mir hierzu nicht verkneifen. Was mich neben dieser ausserordentlichen Höhe des beantragten Kredites schon sehr überrascht ist, dass dieser Antrag weniger als 12 Monate vor der Eröffnung des Stadtfestes in den Einwohnerrat gelangt. Das spricht nicht für eine solide Budgetierung und für einen Anlass, der bereits im März 2024 sein Kick-Off hatte. Ich bitte den Rat dem Änderungsantrag zu folgen, vielen Dank.

Matthias Rüede: Ich teile die Ansicht meines Vorredners. À fonds perdu diesen hohen Beitrag zu sprechen, wäre sicherlich das falsche Signal. Dies auch aus dem Grund, dass Grundlagen wie effektive Höhe der Sponsoringgelder fehlen. Die Fraktion die Mitte kann nachvollziehen, dass gegenüber dem letzten Stadtfest die Kosten in den genannten Bereichen gestiegen sind. Ausserdem ist die Fraktion der Meinung, dass der Zweck des Kulturfonds nicht die Unterstützung eines Stadtfestes sein soll.

Die Fraktion die Mitte stellt zum Antrag 2 des Stadtrates folgenden Änderungsantrag: «Anstelle des finanziellen Beitrags in der Höhe von CHF 300'000 soll eine Defizitgarantie von CHF 100'000 geleistet werden.»

Reto Bertschi: Ich spreche im Namen der SP. Ich möchte mich beim OK Stadtfest für die Arbeit bedanken. Der Einwohnerrat muss sich die Frage stellen, ob er ein Stadtfest gerne möchte und falls ja, was für eines. Unsere Fraktion will ein Stadtfest. Die Bevölkerung wünscht sich ebenfalls ein Treffpunkt für Jung und Alt mit verschiedenen kulinarischen und künstlerischen Highlights. Ein tolles Stadtfest ist auch ein gutes Zeichen gegen Aussen und erhöht die Attraktivität der Stadt. Die nächste Frage ist, wer soll so ein Stadtfest organisieren und finanzieren. Der Stadtrat hat sich entschieden, dies nicht selbst zu machen. Die Fraktion der SP ist der Ansicht, dass zukünftig der Stadtrat frühzeitig ein Datum für das Fest festlegt und dafür einen Betrag im Finanzplan ausweist. So wüsste das OK bereits im Vorfeld, welchen Handlungsspielraum es hat. Eine weitere Frage, die sich stellt, ist, was will die Stadt für ein Fest? Will man ein Fest im grossen Rahmen über zwei Wochenenden mit internationalen Künstlern auf die Beine stellen oder soll dieses in kleinerem Rahmen stattfinden.

Das vorliegende Budget weist einen Verlust von rund CHF 200'000 aus. Aus diesem Grund spricht sich die Fraktion der SP für eine Defizitgarantie von CHF 200'000 aus und stellt dementsprechend Antrag auf Änderung des Antrages.

Julia Grieder: Auch unser Dank gilt dem OK Stadtfest. Für ein solches Fest müssen unzählige Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit aufgewendet werden.

Die kulturellen Darbietungen müssen sicherlich qualitativ gut sein. Die Fraktion der Grünen ist jedoch der Ansicht, dass die Dimension des Stadtfests in Brugg nicht mit einer Badenfahrt verglichen werden darf. Es kann auch mit weniger finanziellen Mitteln ein tolles und unvergessliches Fest entstehen. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion den Änderungsantrag der FDP.

Barbara Müller-Hefti: Im Antrag werden Ziele aufgelistet, welche mit dem Stadtfest verfolgt werden. Dies ist die Schaffung einer Identifikation und Verbundenheit mit der Stadt Brugg und die Wahrnehmung der Stadt Brugg als regionales Zentrum. Die Fraktion ist der Meinung, dass diese Ziele nicht nur mit einem überdimensionierten Stadtfest erreicht werden können. Die Bevölkerung benötigt eine nachhaltige Aufwertung der Stadt, von welcher sie das ganze Jahr über und auch in Zukunft profitieren können. Die Fraktion stellt die Verhältnismässigkeit des geplanten Festes und einen Vergleich mit der Badenfahrt in Frage. Die vorgesehene finanzielle Unterstützung der Stadt übersteigt den Beitrag von früheren Festen bei weitem. Zudem sind aus Sicht der Fraktion der EVP Eintrittsgebühren trotz hoher Subventionen schwer nachvollziehbar.

Das Jugendfest zeigt, dass auch mit überschaubarem Budget ein schönes Fest realisiert werden kann. Die Fraktion schlägt zudem vor, dass das Fest nur an einem Wochenende stattfinden würde. So kann die Lärmbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner begrenzt werden. Die Fraktion der EVP anerkennt den kulturellen Wert des Stadtfestes, erachtet das Budget aber als überdimensioniert. Aufgrund ihrer Verantwortung gegenüber den Finanzen der Stadt und der Bevölkerung unterstützt die Fraktion die Anträge eins und drei, lehnt den Antrag zwei des Stadtrats jedoch ab und unterstützt stattdessen einer dieser vorgenannten Änderungsanträge.

Daniel Zulauf: Die Fraktion der SVP unterstützt den Änderungsantrag der FDP. Auch unsere Fraktion würde begrüssen, wenn das Stadtfest im kleineren Rahmen stattfinden würde. Es wird auch ein schönes Fest mit weniger internationalen Künstlerinnen und Künstlern geben.

Jürg Baur: Gemäss § 2 des Kulturfonds ist die Zweckbestimmung des Fonds die Förderung eines vielfältigen kulturellen Lebens in der Stadt Brugg sowie die finanzielle Unterstützung von Projekten und Anlässen in der eigenen Kultur. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass der Kulturfonds das richtige Gefäss für eine finanzielle Unterstützung des Stadtfestes ist.

Titus Meier: Der Kulturfonds war ursprünglich der Jubiläumsfonds der Stadt und wurde im Jahr 1953 auf Anregung des Kantons mit Geld aus der Ortsbürger- und Einwohnergemeinde geschaffen. Aufgrund des bevorstehenden Festes anlässlich des Erhalts des Stadtrechts im Jahr 1984 wurden vorgängig ab den siebziger Jahren dafür Rückstellungen mit Steuergeldern gemacht. Anschliessend wurde mit einem Teil ein Fonds gegründet und mit dem anderen Teil einen Investitionsbeitrag für das Fest.

Anschliessend lag das Geld mehr oder weniger brach, nur ab und zu wurden kleinere Beiträge gesprochen.

Der grösste Teil dieses Fonds wurde durch die Einwohnergemeinde, also durch Steuergelder finanziert. In diesem Zusammenhang stellt sich mir die Frage, wie zukünftig der Umgang mit diesem Kulturfond sein wird respektive wie dieser Fonds in Zukunft geüffnet werden soll.

Martin Brügger: Ich hätte es für wichtig empfunden, wenn Miro Barp an der Diskussion anwesend gewesen wäre und lediglich bei den Abstimmungen in den Ausstand getreten wäre.

Jürg Baur: Im Kulturfond-Reglement steht unter § 5 geschrieben, dass für die Ausrichtung von Beiträgen ein Kapital zur Verfügung steht. Voraussichtliche Leistungen sind im Budget der Einwohnergemeinde einzustellen und vom Einwohnerrat zu genehmigen. Leistungen von mehr als CHF 10'000 sind separat ins Budget aufzunehmen und zu bewilligen. Und dies hat der Stadtrat gemacht.

Matthias Rüede: Vielen Dank für die Erläuterungen.

Der Vorsitzende erklärt das Abstimmungsprozedere. Die drei vorgeschlagenen Beträge betreffend Gewährung einer Defizitgarantie (Anträge von FDP, Die Mitte und SP) werden einander zur Abstimmung gegenübergestellt.

In der Abstimmung erhält der Antrag der FDP (Defizitgarantie CHF 150'000) 20 Stimmen, der Antrag der Mitte (Defizitgarantie CHF 100'000) 14 Stimmen und derjenige der SP (Defizitgarantie 200'000) 8 Stimmen.

In der nachfolgenden Abstimmung obsiegt der Antrag der FDP (CHF 150'000) mit 28 gegenüber 14 Stimmen für den Antrag der Mitte Fraktion (CHF 100'000).

Der Vorsitzende: In der Schlussabstimmung wird der Antrag zwei «Sie wollen einen einmaligen finanziellen Beitrag in der Höhe von CHF 300'000 zugunsten des Vereins Stadtfest Brugg leisten. Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte aus dem Kulturfonds der Stadt Brugg» dem Antrag der Fraktion der FDP «Anstelle des finanziellen Beitrags in der Höhe von CHF 300'000 soll eine Defizitgarantie von CHF 150'000 geleistet werden» gegenübergestellt.

In der Abstimmung obsiegt der Antrag der Fraktion der FDP gegenüber dem Antrag des Stadtrats mit 38 Stimmen zu 4 Stimmen.

Der Vorsitzende: Der Antrag wird wie folgt abgeändert: «Sie wollen einer Defizitgarantie in der Höhe von CHF 150'000 zugunsten des Vereins Stadtfest Brugg zustimmen»

In der Schlussabstimmung wird dem Antrag 1 des Stadtrats:

«Sie wollen für das Stadtfest Sachleistungen der Stadt Brugg in der Höhe von CHF 80'000 zusprechen.»

einstimmig zugestimmt.

Dem Antrag 2:

«Sie wollen einer Defizitgarantie in der Höhe von CHF 150'000 zugunsten des Vereins Stadtfest Brugg zustimmen»

mit 37 Ja zu 2 Nein sowie drei Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende: Dem Büro liegt zum Antrag 3 ein Änderungsantrag der Fraktion der Mitte vor.

Matthias Rüede: Die Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag zum Antrag drei des Stadtrats: «Sie wollen bestätigen, dass dem Verein Stadtfest Brugg für die Organisation des darauffolgenden Stadtfests ein Sockelbetrag von maximal CHF 30'000 aus der Defizitgarantie zur Verfügung stehen soll, unter folgenden Bedingungen:

- a. Schliesst das Stadtfest 2026 mit einem finanziellen Defizit ab, kann dem Verein ein Sockelbetrag von höchstens CHF 30'000 belassen werden.
- b. Erzielt das Stadtfest 2026 einen Gewinn von weniger als CHF 30'000, kann dieser bis zu einem Sockelbetrag von maximal CHF 30'000 aufgestockt werden.

Die Auszahlung erfolgt in beiden Fällen ausschliesslich im Rahmen der Defizitgarantie und darf zusammen mit der Vorfinanzierung von CHF 20'000 insgesamt höchstens CHF 150'000 betragen.»

Serge Läderach: Die Idee dieses Sockelbeitrages ist es, dass ein Betrag für das nächste Stadtfest zur Seite gelegt wird. Daher finde ich diesen Änderungsantrag richtig. Dem OK Stadtfest soll der Auftrag gegeben werden, dass CHF 30'000 für das nächste Fest übrigbleibt. Und wenn beispielsweise nur CHF 15'000 übrigbleiben, erhalten sie zusätzliche CHF 15'000 aus der Defizitgarantie.

Colette Degrandi: Ich habe eine Verständnisfrage. Was ist die Bedeutung dieser «kann» Formulierung? Was sind die Bedingungen?

Barbara Geissmann: Es geht darum, dass man je nach dem nicht mehr aufstocken muss, da bereits genügend Geld vorhanden ist. Es kommt darauf an, wie das Stadtfest finanziell abschliesst.

Reto Bertschi: Wenn ich es richtig verstehe, erhält das OK Stadtfest in diesem Fall eigentlich eine Defizitgarantie von lediglich CHF 120'000 und nicht CHF 150'000. Denn das OK ist verpflichtet, CHF 30'000 für das nächste Stadtfest zur Seite zu legen.

Yves Gärtner: Ich schlage eine pragmatische Lösung vor. Ich beantrage die Streichung von Antrag drei und dass der Einwohnerrat an seiner nächsten Sitzung über einen Betrag von CHF 30'000 zugunsten des übernächsten Stadtfestes spricht.

Titus Meier: Das Stadtfest wird vom Verein Stadtfest organisiert und nicht offiziell durch die Stadt. Dies wird auch von anderen Städten so gehandhabt. Bis anhin haben die Organisationskomitees immer den Anspruch gehabt, Gewinn zu erwirtschaften und mit diesem wurde auch der Grundstock für das nächste Fest gelegt. Der Vorschlag von Yves Gärtner nimmt dem OK diese Ambition.

Andrea Rauber Saxer: Ich beantrage ebenfalls die Streichung des Absatzes drei, da dieser aus meiner Sicht und aufgrund der nun beschlossenen Änderungen des Antrages zwei nicht mehr notwendig ist.

Barbara Geissmann: Ich möchte in Erinnerung rufen, dass das letzte Stadtfest mit einem Defizit abgeschlossen hat. Dazumal wurde der Rest der Defizitgarantie, welche nicht aufgebraucht wurde, als Sockelbeitrag für das nächste Stadtfest übernommen. Das waren dazumal rund CHF 12'500, bei einer Defizitgarantie von CHF 40'000.

Silvan Brügger: Ich unterstütze ebenfalls die Streichung des Antrages drei. Ich empfinde diesen Vorschlag aufgrund des übermässig komplizierten Änderungsantrages der Fraktion die Mitte als einen guten Kompromiss. Durch die nun beschlossene Defizitgarantie macht dieser Antrag 3 keinen Sinn mehr und es gibt keine Garantie, dass es diesen Verein für ein nochmaliges Stadtfest überhaupt noch geben wird. Der Einwohnerrat sollanlässlich eines neuen Stadtfestes frühzeitig darüber diskutieren, was er bereit ist, für ein neues Stadtfest zu finanzieren.

Titus Meier: Diese Vorschläge empfinde ich als nicht nachhaltig. Das OK sollte bemüht sein, einen Gewinn zu erwirtschaften und nicht bereits im Vorfeld einen fixen Betrag von der Stadt in Aussicht gestellt bekommen.

Barbara Geissmann: Ich habe das Gefühl, dass man über den Antrag drei des Stadtrates gar nicht mehr abstimmen kann, da es gar keinen Überschuss aufgrund der gesprochenen Defizitgarantie geben kann. Darum der vorliegende Vorschlag unserer Fraktion.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

In der Abstimmung wird der Änderungsantrag von Yves Gärtner bezüglich Streichung des Antrages drei des Stadtrates mit 23 Stimmen zu 15 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

In der Abstimmung wird der Änderungsantrag der Fraktion die Mitte «Sie wollen bestätigen, dass dem Verein Stadtfest Brugg für die Organisation des darauffolgenden Stadtfests ein Sockelbetrag von maximal CHF 30'000 aus der Defizitgarantie zur Verfügung stehen soll, unter folgenden Bedingungen:

- a. Schliesst das Stadtfest 2026 mit einem finanziellen Defizit ab, kann dem Verein ein Sockelbetrag von höchstens CHF 30'000 belassen werden.
- b. Erzielt das Stadtfest 2026 einen Gewinn von weniger als CHF 30'000, kann dieser bis zu einem Sockelbetrag von maximal CHF 30'000 aufgestockt werden.

Die Auszahlung erfolgt in beiden Fällen ausschliesslich im Rahmen der Defizitgarantie und darf zusammen mit der Vorfinanzierung von CHF 20'000 insgesamt höchstens CHF 150'000 betragen.»

mit 12 Stimmen zu 20 Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt.

Barbara Geissmann: Ist das Abstimmungsprozedere, wie es jetzt angewendet wurde, auch korrekt?

Stadtschreiber Matthias Guggisberg: Gemäss Reglement gibt es die Wahl zwischen Gegenüberstellungen oder Koordination der Abstimmungen, bei welchem jeweils pro Abstimmung das schlechteste Resultat ausscheidet.

Titus Meier: Ich stelle einen Ordnungsantrag auf Unterbruch der Sitzung.

In der Abstimmung wird dem Ordnungsantrag einstimmig zugestimmt.

Barbara Geissmann: Ich stelle gemäss § 22 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats einen Wiedererwägungsantrag auf den bereits gefassten Beschluss des Einwohnerrates, den Antrag der Fraktion die Mitte nicht zu unterstützen. Falls der Antrag auf Wiedererwägung durch den Einwohnerrat bewilligt würde, würde ich gerne diesen nochmals erläutern beziehungsweise erklären.

In der Abstimmung wird dem Wiedererwägungsantrag, welcher eine 2/3 Mehrheit voraussetzt, mit 29 Stimmen zu 5 Stimmen zugestimmt.

Barbara Geissmann: Der Rat hat an der heutigen Sitzung beschlossen, anstatt einem finanziellen Beitrag von CHF 300'000 (Antrag zwei des Stadtrats), eine Defizitgarantie von CHF 150'000 zu sprechen. Aufgrund dieser Änderung ist die Fraktion die Mitte der Meinung, dass der Antrag drei, so wie er vom Stadtrat beantragt wird, nicht mehr anwendbar ist. Denn allfällige Überschüsse beziehen sich auf den Kredit, welcher die Stadt dem OK zur Verfügung stellen würde. Falls das OK einen Gewinn von über CHF 30'000 erwirtschaftet, muss die Stadt nichts zahlen. Falls sie aber ein Defizit erwirtschaften, welches im Bereich zwischen CHF 1'000 und CHF 120'000 liegt, wird das Defizit durch die Stadt gedeckt und es wird zusätzlich ein Betrag von CHF 30'000 für das übernächste Stadtfest von der Stadt bereitgestellt. Oder, das Ok erwirtschaftet beispielsweise ein Defizit von CHF 140'000, dann wird lediglich ein Betrag von CHF 10'000 für das übernächste Stadtfest von der Stadt bereitgestellt. Darum die Formulierung «höchstes CHF 30'000».

Yves Gärtner: Wieso so kompliziert? Man könnte doch einfach sagen, wenn das OK einen Gewinn erwirtschaftet, kann es diesen behalten. Falls sie keinen Gewinn erwirtschaften, muss zu einem späteren Zeitpunkt wieder über die Finanzen beziehungsweise über den Beitrag der Stadt gesprochen werden. Ein übernächstes Stadtfest muss gar nicht unbedingt jetzt Thema sein.

Andrea Rauber Saxer: Ich habe einen alternativen Antrag. Ein Gewinn muss bis zur Höhe von maximal CHF 30'000 als Sockelbeitrag für das nächste Stadtfest verwendet werden. Wenn es weniger als CHF 30'000 Franken ist, muss dieser Betrag für das nächste Stadtfest verwendet werden.

Reto Füchslin: Warum werden nicht einfach CHF 30'000 als Sockelbeitrag ins Budget aufgenommen? Es können doch CHF 30'000 verpflichtend im Budget eingestellt werden.

Serge Läderach: Dieser Beitrag für ein allfälliges nächstes Stadtfest ist wichtig und gibt eine gewisse Verpflichtung. Ohne diesen Betrag wird man niemanden mehr finden, welcher ein Stadtfest organisieren würde. Man konnte am jetzigen Beispiel sehen, was für eine Vorlaufzeit ein solches Fest benötigt. Ohne diesen Betrag würde die Organisation eines neuen Festes im Sande verlaufen. Es müsste Jahre im Voraus nach einem entsprechenden Kredit bei der Stadt angefragt werden.

Andrea Rauber Saxer: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Julia Geissmann: Es sind 41 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend.

In der Abstimmung zum Antrag 3 obsiegt der Änderungsantrag der Mitte mit 28 Stimmen gegenüber dem Antrag des Stadtrates mit 8 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

In der Schlussabstimmung wird dem abgeänderten Antrag 3 mit 34 Stimmen zu 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt.

In der Abstimmung über die Fortsetzung oder Beendigung der Sitzung beschliesst der Rat grossmehrheitlich die Fortsetzung der Einwohnerratssitzung.

Traktandum 6: Projektierungskredit für die Instandsetzung und den Umbau der Liegenschaft an der Hauptstrasse 1

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Genau vor einem Jahr hat der Einwohnerrat einstimmig dem Kredit für den Erwerb der Liegenschaft an der Hauptstrasse 1 und der Stapferstrasse 10 zugestimmt. Im November 2024 ist ihm dann die Stimmbevölkerung mit einer überwältigenden Mehrheit von über 80 Prozent gefolgt. Ende Jahr konnte die Stadt die Mieterschaft mit den laufenden Mietverträgen übernehmen. Diese haben noch eine Laufzeit bis Anfang 2027. An der heutigen Sitzung legt der Stadtrat dem Einwohnerrat den Projektierungskredit für die Instandsetzung und den Umbau der Liegenschaft an der Hauptstrasse 1 und für den geplanten Innenausbau der Räumlichkeiten, welche die Stadt nutzen will, vor. Der Stadtrat definierte für die Instandsetzung und den Umbau der Liegenschaft ein Kostendach von CHF 12 Mio. Dieser Betrag beinhaltet die Bautätigkeit der Stadt Brugg als Eigentümerin der Liegenschaft sowie den Innenausbau der Gebäudeflächen, die künftig von der Stadtverwaltung genutzt werden. Nicht enthalten ist der Innenausbau der Mietparteien.

Da bislang noch kein konkretes Projekt vorliegt – dieses wird erst in der Projektierungsphase erarbeitet – bestehen mehrere unbekannte Faktoren. Erfahrungsgemäss führt dies zu finanziellen Mehraufwendungen, da Problemstellungen erst in der Projektierungsphase vollständig ermittelt werden können. Aus diesem Grund wurde ein Kostendach von rund CHF 2 Mio. als Reserve eingeplant. Diese Reserve von rund 20 Prozent entspricht mit dem heutigen Wissensstand einer sinnvollen Grössenordnung.

Der heute beantragte Kredit beinhaltet vor allem das Honorar des Planerteams. Dieses wird für das Planerteam aufgrund der Vorgabe des Bauvolumens von CHF 12 Mio. nach SIA-Norm festgelegt. Des Weiteren wird für die Bauherrenvertretung ein Betrag für eine externe Begleitung in der Höhe von CHF 60'000 eingesetzt. Dieser beinhaltet neben den Aufgaben der Bauherrenvertretung – Bauprojekte prüfen, koordinieren und begleiten – insbesondere auch die Durchführung der öffentlichen Ausschreibung im Rahmen der Instandsetzung und des Umbaus der Liegenschaft.

Ich bitte den Einwohnerrat, den Antrag des Stadtrates für die Projektierung der Instandsetzung und des Umbaus der Hauptstrasse 1 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 971'000 inkl. MWST zu bewilligen.

Es sind nun 44 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend.

Der Vorsitzende: Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SVP vor.

Yolanda Dätwiler: Aufgrund von Gesprächen mit dem Stadtrat konnten offene Fragen der Fraktion der SVP zu den Honoraren geklärt werden. Deshalb ist die Fraktion mit dem vorliegenden Antrag des Stadtrats nun einverstanden. Die Fraktion der SVP will jedoch beliebt machen, dass das Kostendach in der Ausschreibung mit CHF 11 Mio. und nicht CHF 12 Mio. ausgeschrieben wird. Vielleicht kann so Geld eingespart werden.

Ich habe weitere zwei Fragen: Wieso sollte weiterhin Bedarf an bestehenden, freiwerdenden Liegenschaften für die Verwaltung bestehen und könnten die Kosten für die Umgestaltung des Parks nicht in diesen Baukosten integriert werden?

Serge Läderach: Ich spreche im Namen der Fraktion der FDP. Der Wunsch nach einer zentralen Verwaltung und einem Stadtbüro ist gross. Die Stadt hat vor einem Jahr die Liegenschaften gekauft und möchte jetzt einen Schritt weiter gehen und das Gebäude instand setzen. Anschliessend muss es so umgebaut werden, dass es allen Mietparteien und dem Verwaltungsbetrieb gerecht wird.

Die Fraktion stellt das Planwahlverfahren sowie die beantragte Kreditsumme nicht in Frage. Sie wird dem Antrag zustimmen. Der Einwohnerrat hat unterdessen noch zusätzliche Unterlagen mit detaillierteren Ausführungen erhalten. Vielen Dank dafür. In den mutmasslichen Gesamtprojektkosten von CHF 12 Mio. sind CHF 4 Mio. für die Instandsetzung des Gebäudes geplant. Dies beinhaltet die Erneuerung der Haustechnik wie Heizung, Lüftung, Sanitäranlagen und Elektroinstallationen. CHF 5,6 Mio. sind für den Umbau vorgesehen. Dies beinhaltet die Abtrennung zwischen Bank und Verwaltung und den Innenausbau. Weiter sind CHF 0,4 Mio. für die Ausstattung der Verwaltungsräumlichkeiten geplant. In dieser Grobkostenschätzung des Gesamtprojekts, welches nach Baukostenplan S.I.A. sauber und perfekt ausgefüllt ist, ist auch ein Reservebetrag in der Höhe von CHF 2 Mio. enthalten. Dieser Reserveanteil beinhaltet allfällige Projektänderungen und Unvorhergesehenes sowie eine Rückstellung für die Teuerung. Dies ist aus der Sicht der Fraktion der FDP alles in Ordnung. Im Weiteren ist der Vorlage zu entnehmen, dass verschiedene Varianten (Ausbaustandards), im Betrag zwischen CHF 9,5 Mio. bis CHF 15,5 Mio., geprüft worden sind. Die CHF 12 Mio. liegen also ungefähr in der Mitte davon. Alles so weit so gut.

Die beantragte Kreditsumme in der Höhe von CHF 971'000 lehnt sich an die Bausumme der geschätzten CHF 10 Mio. Dies ist so korrekt. Nun stellt sich jedoch die Frage, wie man bei einer öffentlichen Ausschreibung mit diesem Kostendach umgeht. Meiner Meinung nach ist es nicht erforderlich, bei einer öffentlichen Ausschreibung den Betrag von CHF 12 Mio. den Anbietern vorzugeben. Diese würden diesen Betrag bestimmt ausschöpfen wollen. Damit würde sich die Stadt den Spielraum für Unvorhersehbares nehmen. Daher schlägt die Fraktion der FDP vor, dass für die Ausschreibung ein Kostendach von CHF 10 Mio. genannt wird. Wenn dann die Anbieter das Projekt ausarbeiten, müssen sie allfällige Extrakosten, welche vom Basisprojekt abweichen, identifizieren und separat ausweisen. Anschliessend kann verglichen werden, welcher Anbieter das beste Basisangebot hat und welche Zusatzoptionen die Stadt noch möchte.

Darum stellt die Fraktion folgenden Antrag: «Sie wollen in der Ausschreibung des Planerauftrages das Kostendach auf das bisher bekannte Bauprogramm und somit auf CHF 10 Mio. festsetzen. Zudem wollen sie, dass die Anbietenden dazu aufgefordert werden, allfällige Projektänderungen und/oder im Verlauf der Bearbeitung zu Tage tretende Projekterweiterungen (Unvorhergesehenes) als Option im Angebot separat auszuweisen und zu berappen.»

Olivier Bécheiraz: Die Fraktion der EVP unterstützt den zeitnahen Umbau der Liegenschaft an der Hauptstrasse 1. Die Projektierungskosten erachtet die Fraktion als hoch. Wir erwarten, dass durch den Umbau eine Infrastruktur geschaffen wird, die für die Mitarbeitenden und die Bevölkerung sachdienlich ist. Jedoch aber nicht, dass ein vergoldetes Verwaltungsgebäude entsteht. Damit der Umbau gemäss dem Zeitplan in Angriff genommen werden kann, unterstützen wir den Antrag des Stadtrats vollumfänglich.

Oliver Brunner: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Nach dem Kauf der Hauptstrasse 1 ist es für die Fraktion der Grünen nur konsequent, dass man jetzt den Projektierungskredit unterstützt. Die Projektierungskosten von fast CHF 1 Mio. sind hoch. Darum erwartet unsere Fraktion eine solide Planung, wo ökologische Ziele einen hohen Stellenwert haben. Sie erwartet ein Projekt, welches langfristig für unsere Stadt funktioniert.

Alexandra Darioli: Ich spreche im Namen der Fraktion die Mitte, welche den Antrag des Stadtrats unterstützt.

Alexandra Dahinden: Ich spreche im Namen der Fraktion der SP, welche den Antrag des Stadtrats ebenfalls unterstützt. Die Fraktion hofft, dass in ca. 3 ½ Jahren die zentrale Verwaltung Wirklichkeit ist.

Frau Stadtmann Barbra Horlacher: Ich danke Serge Läderäch für seine Ausführungen. Ich möchte jedoch betonen, dass man sich aktuell erst in der Projektierungsphase befindet. Es geht nun um die Projektierung des Basisprojektes. Es wird heute noch nicht darüber entschieden, ob etwas Zusätzliches gebaut wird oder nicht. Wenn man dieses Basisprojekt jetzt plant, sind gewisse Unsicherheiten vorhanden. Diese werden abgebildet, in dem man in diesem Kredit Reserven bilden. Der Stadtrat setzt alles daran, dass, wenn es sich um das Bauprojekt handelt, die Kosten möglichst tief ausfallen und das Kostendach eingehalten werden kann.

Der Stadtrat sucht nun einen Planer, der die Projektierung für die Stadt übernimmt. Ein Kriterium bei der Wahl des Planers ist die Höhe des Honorars des Planers. Das Honorar leitet sich von der Höhe des Bauprojekts ab. Es ist im Interesse des Planers, dass dieses in einem preislich attraktiven guten Bereich liegt. Ich bitte den Einwohnerrat, aufgrund bestehender Unsicherheit, das Kostendach nicht zu kürzen. Der Stadtrat würde sicherlich den heute gemachten Antrag als Auftrag in die weitere Planung miteinbeziehen.

Gerne möchte ich mich noch zu den Fragen von Yolanda Dätwyler äussern. Die Ausgestaltung des Stadtparks ist kein Budgetposten in diesem Projekt. Ich kann mir vorstellen, dass die Kosten für den Eingangsbereich Teil dieser Reserve sein könnten. Im Kredit ebenfalls nicht mit einberechnet sind die Bedarfsabklärungen, was mit den freiwerdenden Liegenschaften geschehen soll. Hierbei müssen noch vertiefte Gedanken darüber gemacht werden, was die richtige Nutzung dieser Liegenschaften ist.

Yolanda Dätwiler: Es sollte doch gar kein Eigenbedarf mehr bestehen, wenn eine zentrale Verwaltung entsteht?

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Der Stadtrat hat bereits mitgeteilt, dass er das Stadthaus gerne im Besitz der Stadt behalten will. Die zukünftige Nutzung ist jedoch noch nicht bestimmt.

Martin Brügger: Ich begrüsse es, dass die Liegenschaft an der Hauptstrasse 1 wiederbelebt werden kann, und dies vor allem durch die Verwaltung. Mich würde interessieren, ob die Tatsache, dass man den Eingang der zukünftigen Verwaltung seitens des Stadtparks realisieren will, seriös betreffend Denkmalschutz abgeklärt wurde. Nicht, dass die Stadt hier Gefahr läuft, Einwendungen gegen das Projekt zu erhalten. Wurde eine Erschliessung von der Südseite her geprüft? Es wäre gut, wenn solche Fragen vor der Ausschreibung erfolgen würden.

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Danke an Martin Brügger, der Stadtrat nimmt diese Anregungen gerne auf.

Robert Wehrli: Wann gedenkt der Stadtrat mein Postulat, bei welchem es um dieses Thema geht, zu beantworten? Ich gehe davon aus, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt, da es ein wichtiges Thema ist.

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Es wird eine umfassende Abklärung zu diesem Postulat nötig sein. Ob dies zeitlich genau gleich getaktet sein wird wie die Massnahmen für die Liegenschaft an der Hauptstrasse 1, bezweifle ich. Der Stadtrat ist jedoch bestrebt, eine Kompatibilität zwischen diesen beiden Themen zu gewährleisten. Nicht, dass im Nachhinein etwas ganz anders gestaltet werden muss.

Daniel Zulauf: Ich spreche im Namen der Fraktion der SVP, welche den Antrag der Fraktion der FDP unterstützt. Der Rat verbaut sich damit nichts. Wenn ein Planungsbüro dann mehr Geld benötigt als die CHF 10 Mio., kann man dies neu beurteilen. Wenn man jedoch von Anfang an mit CHF 12 Mio. ausschreibt, wird das Geld auch in dieser Höhe verbraucht werden.

Ich habe noch eine Frage an den Stadtrat: Welche Abteilungen werden zukünftig in der Hauptstrasse 1 zu finden sein?

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Der Einwohnerrat beschliesst an der heutigen Sitzung kein Kostendach für den Umbau. Es wird über ein Kredit für die Projektierung entschieden. Diesem Kredit liegt eine Grobkostenschätzung zugrunde. Diese Grobkostenschätzung beinhaltet Positionen, bei welchen der Stadtrat heute schon gut abschätzen kann, dass diese auf die Stadt zukommen werden. Aufgrund der bereits erwähnten Unsicherheiten ist daher eine Reserve eingebaut, was zu diesem Kostendach führt. Heute wird aber nicht über das Kostendach beschlossen, sondern über den Projektierungskredit entschieden.

Folgende Abteilungen werden in der zentralen Verwaltung an der Hauptstrasse 1 einziehen: Die Stadtkanzlei, welche sich heute im Stadthaus befindet. Die Einwohnerdienste, die Abteilung Gesellschaft, die Abteilung Projekte & ICT sowie die Abteilung Finanzen & Controlling, welche sich heute in der Alten Post befinden. Das Steueramt und die Abteilung Stadtentwicklung/Stadtplanung, welche sich jetzt im Amtshaus befinden. Die Schulverwaltung, welche ihre Büros in der Villa Keller-Keller hat, sowie die Abteilung Planung & Bau, welche sich im Gebäude im Raubergüetli befindet. Bei den Liegenschaften, in welcher sich das Steueramt befindet sowie bei denjenigen Verwaltungsabteilungen, welche sich in der Alten Post befinden, ist der Stadtrat der Ansicht, dass diese zukünftig für Wohnen und Dienstleistungen genutzt werden könnten. Dies entweder durch die Stadt oder durch Dritte. Bei der Liegenschaft «Raubergüetli» ist der Verwendungszweck noch offen. Beim Stadthaus ist die Sachlage klarer. Diese Liegenschaft will der Stadtrat weiterhin für eine öffentliche Nutzung behalten. Bei den Büroräumlichkeiten in der Villa Keller-Keller ist geplant, diese weiterhin für schulische Zwecke zu verwenden.

Serge Läderach: Der Rat verbaut sich nichts damit, wenn das Kostendach für die Ausschreibung herabgesetzt wird. Den Anbietenden wird so eine gewisse Leitplanke gesetzt. Deshalb bitte ich den Rat, diesem Antrag der Fraktion der FDP zu folgen.

Yves Gärtner: Ich verstehe diesen Antrag nicht. Heute geht es doch darum, über den Projektierungskredit des Stadtrats zu befinden. Alles andere muss doch in einem nächsten Schritt bestimmt werden. Ich finde den jetzigen Zeitpunkt als nicht der Richtige, um solche Zusatzanträge einzubauen. Das Projekt ist noch nicht reif genug dafür.

Reto Bertschi: Das Projekt steht noch ganz am Anfang. Eine Kostenschätzung ist immer plus/minus 20 bis 25 Prozent. Ich befürchte, dass ein solcher Antrag Verzögerungen mit sich bringen könnte. Dies aus dem Grund, weil bei Mehrkosten immer wieder darüber befindet werden muss.

Anna Schneider: Es geht bei diesem Antrag darum, dass aufgrund der Ausschreibung mit CHF 10 Mio. und nicht mit CHF 12 Mio. geplant werden muss. Es geht hierbei um die Kommunikation gegenüber den Planerbüros und nicht um das Kostendach.

Serge Läderach: Die Honorarberechnung basiert auf einem Betrag von CHF 10 Mio., und nicht CHF 12 Mio. Wenn man jedoch bei CHF 10 Mio. startet, ist dies besser als bei CHF 12 Mio., wenn es dann 20 bis 25 Prozent teurer würde. Man soll jetzt mit CHF 10 Mio. starten und dann weiterschauen, was sich die Planer damit herausbringen können.

Es folgen keine weitere Wortmeldung.

In der Abstimmung obsiegt der Änderungsantrag der Fraktion der FDP «Sie wollen in der Ausschreibung des Planerauftrages das Kostendach auf das bisher bekannte Bauprogramm und somit auf CHF 10 Mio. festsetzen. Zudem wollen sie, dass die Anbietenden dazu aufgefordert werden, allfällige Projektänderungen und/oder im Verlauf der Bearbeitung zu Tage tretende Projekterweiterungen (Unvorhergesehenes) als Option im Angebot separat auszuweisen und zu berappen»

gegenüber dem Antrag 3 des Stadtrats mit 22 Stimmen zu 21 Stimmen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Schlussabstimmung wird dem Antrag des Stadtrats:

«Sie wollen für die Projektierung der Instandsetzung und des Umbaus der Hauptstrasse 1 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 971'000 Franken inkl. MWST bewilligen. Festsetzung eines Kostendachs auf das bisher bekannte Bauprogramm und somit auf 10 Mio. Franken. Zudem Aufforderung an die Anbietenden, allfällige Projektänderungen und/oder Verlauf der Bearbeitung zu Tage tretende Projekterweiterungen (Unvorhergesehenes) als Option im Angebot separat auszuweisen und zu berappen.»

einstimmig zugestimmt.

In der Abstimmung um Verlängerung oder Beendigung der Sitzung wünscht die Mehrheit die Beendigung.

Die Traktanden vier bis sieben werden auf die nächste Sitzung vom 17. Oktober 2025 verschoben.

Der Präsident gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

- Postulat Patrick von Niederhäusern betreffend Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften der Stadt Brugg
- Postulat Stefan Baumann betreffend Stopp weiterer Solaranlagen auf städtischen Liegenschaften wegen ineffizienter Stromproduktion
- Postulat Andrea Rauber Saxer, Markus Lang, Colette Degrandi und Adriaan Kerkhoven betreffend erneuerbare Energien auf städtischen Gebäuden
- Postulat Patrick von Niederhäusern betreffend Reduktion des Personalaufwandes der Stadt Brugg
- Postulat Stefan Baumann betreffend Erhöhung der Polizeipräsenz durch Verschiebung der Ressourcen von der Sicherheitspatrouille Gesellschaft zur Regionalpolizei
- Postulat Matthias Rüede, Robert Wehrli, Patricia Gloor, Titus Meier, Nadine Christen und Alexandra Darioli sowie Mitunterzeichnende betreffend Einführung eines City Managements
- Postulat Patricia Gloor und Mitunterzeichnende betreffend Einführung einer «goldenen Parkuhr» oder eines «goldenen Parkfeldes»
- Postulat Peter Friedli und Titus Meier sowie Mitunterzeichnende betreffend Kindergarten in Laufrohr Dorf
- Postulat Peter Friedli und Robert Wehrli sowie Mitunterzeichnende betreffend moderne Arbeitsplatzmodelle sowie Flächenoptimierungen bei der Liegenschaft Hauptstrasse 1
- Kleine Anfrage Daniel Zulauf vom 29. August 2025 betreffend Finanzierung der Verwaltung
- Kleine Anfrage Martin Brügger vom 12. September 2025 betreffend Projekt und Baugesuch Wasserstoffproduktionsanlage Wildschachen der AXPO Solutions AG
- Anfrage Ulrich Merholz vom 17. August 2025 zur geplanten Umsetzung des Postulates zur Einführung eines Stadtbusses
- Kleine Anfrage Salome Schneider Boye und Alexandra Dahinden vom 7. September 2025 zur Strategie Kinder- und Jugendpolitik

Der Präsident macht folgende Mitteilung:

- Die nächste Sitzung findet am 17. Oktober 2025 statt.
- Die Brugger Freunde von Rottweil betreiben am Wochenende vom 13. September 2025 einen Stand am Stadtfest von Rottweil.

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Der Präsident:

Der Aktuar:

M. L. J.

St. Huppel